Gemeinde Meßstetten-Hossingen
Landkreis Balingen

Anlage 2

Inhalt des Bebauungsplans:

1. Art der baulichen Nutzung: Dorfgebiet

2. Bauweise: Offene Bauweise

3. Maß der baulichen Nutzung: Durch Baugrenzen im Lageplan ausgewiesen; die Höchstmaße gemäß § 17 Baunutzungsverordnung dürfen nicht überschritten werden.

 Zahl der Vollgeschosse: 2 (siehe Darstellung im Lageplan)

4. Baugestaltung:

 Hauptgebäude:

 Dachform: Satteldach 38 - 42°,

 Ausnahmen können in Angleichung an bereits bestehende Bauten zugelassen werden.

 Dachdeckung: Braun-rote Dachfarbe

 Kniestöcke: Höchstens 50 cm

 Garagen: Zur öffentlichen Verkehrsfläche ist ein Stauraum von mindestens 5,50 m einzuhalten.
 Einzelgaragen sind an das Hauptgebäude anzubauen bzw. anzubinden;
 freistehende Einzelgaragen sind unzulässig.

Meßstetten, den 10. April 1972
Bürgermeisteramt:

Gemeinde Meßstetten 4 Landkreis Balingen

(Gomeringer)